

Greifenhagener Kreis-Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 8.

Dienstag, den 21. Januar 1919

75. Jahrgang

Bekanntmachung. Nachstehend bringe ich die vom Wahlausschuß in seiner heutigen Sitzung zugelassenen Wahlvorschläge zur allgemeinen Kenntnis.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 14 des auch für die Wahlen zur Preussischen Landesversammlung gültigen Reichswahlgesetzes die Namen auf den Stimmzetteln nur einem einzigen der bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein dürfen. Stimmzettel, die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten, sind ungültig, ebenso solche Stimmzettel, die ausschließlich auf andere Personen lauten als die, welche in den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen aufgeführt sind.

Innerhalb des Wahlvorschlages, für den sich der Wähler entscheidet, kann er zwar jede Aenderung vornehmen, diese Aenderungen berühren nicht die Wirksamkeit des Stimmzettels, sind aber ohne Einfluß auf das Wahlergebnis. Jeder Stimmzettel, der einem bestimmten Wahlvorschlag zugerechnet werden kann, wird so bewertet, als ob er mit dem Wahlvorschlag völlig übereinstimme. Es genügt also, wenn auch nur ein Name in dem Stimmzettel genannt wird.

Die Abgeordnetenliste werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen verteilt.

Die Wahlvorschläge können von jetzt ab nicht mehr zurückgenommen, und ihre Verbindung nicht mehr aufgehoben werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Es sind zugelassen:

I. Wahlvorschlag Klossak.

Dr. Johannes Klossak, Rechtsanwalt zu Bülow i. P.

II. Wahlvorschlag Borschki.

1. Dr. Paul Borschki, Dekan und Pfarrer zu Lauenburg i. Pom.
2. Johann Bolwin, Seefahrtsschullehrer zu Stralsund.
3. Emil Karpinski, Oberpostkassierer zu Lauenburg i. Pom.
4. Anna Borkowski, Buchhalterin zu Köslin.
5. Peter Marchewicz, Werkführer zu Neustettin.
6. Joseph Defner, Zuschneider zu Stargard i. Pom.
7. Otto Wändt, Kaufmann zu Kolberg.
8. Paul Hillebrand, Kaufmann zu Stolp.
9. Albert Schroeter, Oberbahnhofsleiter zu Köslin.
10. Robert Grelich, Pfarrer zu Greifswald.
11. Fritz Barz, Schuhmacher zu Rummelsburg i. Pom.
12. Paul Scholz, Lehrer zu Stargard i. Pom.
13. Dr. Ferdinand Plontek, Pfarrer zu Köslin.
14. Otto Fresen, Unterzahlmeister zu Stralsund.
15. Martha Bockler, Lehrerin zu Stralsund.
16. Frau Elisabeth Koenigling zu Ribbeckard, Kreis Greifenberg i. Pom.
17. Wilhelm Schüller, Steuerinspektor zu Stargard i. Pom.

III. Wahlvorschlag Röhler.

1. Dr. Wilhelm Röhler, Universitätsprofessor zu Greifswald.
2. Paul Witt, Bauernhofbesitzer zu Wobbermin, Kreis Pyritz.
3. Ernst Mengel, Syndikus der Handwerkskammer zu Stettin.
4. Otto Schmidt, Eisenbahnobersekretär zu Stettin.
5. Walter Graef, Zeitungsvorleger zu Anklam.
6. Dr. Hermann Nollau, Regierungsrat zu Köslin.
7. Emil Jönhagen, Seminarlehrer zu Cammin i. Pom.
8. Frau Rittergutsbesitzer Ursula Koenigs zu Lebehm Kreis Randow.
9. Karl Stein, Pastor zu Lancken-Granitz a. Rügen.
10. Wilhelm von Aiten, Rittergutsbesitzer zu Haseleu, Kreis Regenwalde.
11. Wilhelm Lichten, Monteur zu Stettin.
12. Dr. Alfred-Gottlob Krüger, prakt. Arzt zu Neustettin.
13. Fräulein Gertrud Hoppe, Vorsitzende der Ortsgruppe Stettin des Gewerkoereins der Heimarbeiterinnen zu Stettin.
14. Wilhelm Dunker, Handlungsgehilfe zu Stettin.
15. August Schröde, Schuhmachermeister zu Stettin.
16. Frau Bürgermeister Margarete Wittenzowen zu Lauenburg i. Pom.
17. Wilhelm Reinert, Kantor zu Wusterhusen Kr. Greifswald.

IV. Wahlvorschlag Herbert.

1. Fritz Herbert, Redakteur zu Stettin.
2. Theodor Hartwig, Parteisekretär zu Stettin.
3. Wilhelm Pargmann, Geschäftsführer zu Ahlbeck.
4. Gustav Schumann, Redakteur zu Stettin.
5. Wilhelm Schauer, Gewerkschaftsangehöriger zu Stettin.
6. Adolf Decker, Arbeitersekretär zu Stettin.
7. Emil Baumann, Geschäftsführer zu Köslin.
8. Richard Milenz, Lagerhalter zu Stettin.
9. Wilhelm Goebel, Arbeitersekretär zu Stralsund.
10. Pauline Stubbe, Hausfrau zu Lorzelow.
11. Richard Falkenberg, Gewerkschaftsbeamter zu Stettin.
12. Richard Ostwald, Tapezier zu Kolberg.
13. Wilhelm Dreßel, Schlosser zu Stargard Pom.
14. Wilhelm Hoffmann, Lagerhalter zu Neustettin.

15. Paul Freyer, Rassenführer zu Stralsund.
16. Franz Scharkowski, Maschinenschlosser zu Stolp Pom.
17. Amalie Bollerthum, Hausfrau zu Stettin.

V. Wahlvorschlag Horn.

1. August Horn, Parteisekretär zu Stettin.
2. Stephan Hesse, Redakteur zu Stettin.
3. Fritz Jyllegan, Revisor zu Stettin.
4. Karl Prüfer, Tischler zu Köslin.
5. Frau Berta Buchelt zu Stettin.
6. Frau Helene Pfalzgraf zu Stettin.
7. Hermann Gebauer, Fischer zu Swinemünde.
8. Max Andre, Bauarbeiter zu Stettin.
9. Otto Kuhnke, Schlosser zu Warsow.
10. Friedrich Weller, Lötter zu Stettin.
11. Karl Löwert, Schiffszimmerer zu Jansenitz.
12. Karl Spremann, Tischler zu Stettin.
13. Albert Scheel, Dreher zu Stettin.
14. Johannes Kornfeld, Kaufmann zu Stettin.
15. Reinhold Hopka, Arbeiter zu Frauendorf.
16. Robert Müller, Lagerhalter zu Stettin.
17. Theodor Bolduan, Schneider zu Stettin.

VI. Wahlvorschlag Lippmann.

1. Julius Lippmann, Rechtsanwalt Justizrat zu Stettin.
2. Rudolf Dejer, Direktor zu Stettin.
3. Hermann Judis, Rektor zu Kolberg.
4. Dr. Conrad Berudi, Rechtsanwalt zu Stettin.
5. Paula Gronemann, Kaufmannsweib zu Stettin.
6. Dr. Carl Müller, Oberpostdirektor zu Stralsund.
7. Boguslaw Bohren, Landwirt zu Hakenorf.
8. Otto Meyer, Tischler zu Stolp.
9. Dr. Johannes Müller, Gymnasialdirektor zu Demmin.
10. Albert Raggert, Bauernhofbesitzer und Gemeindevorsteher zu Sandkrug, Kreis Neckermünde.
11. Albert Makwitz, Oberpostkassierer und Stadtverordneter zu Stettin.
12. Otto Rohde, Gewerkebeamter zu Stettin.
13. Louis Lange, Schneidermeister, Stadtverordneter und Kreistagsabgeordneter zu Pasewalk.
14. Dr. Max Semrau, Universitätsprofessor zu Greifswald.
15. Oskar Rodday, Eigentümer und Gemeindevorsteher zu Hanszagen Kreis Greifswald.
16. Adolf Krumbach, Kaufmann, Stadtverordneter und Kreistagsabgeordneter zu Kolberg.
17. Dr. Gustav Laabsberg, Sanitätsrat zu Stettin.

VII. Wahlvorschlag Lhaer.

1. Dr. Clemens Lhaer, Professor zu Greifswald.
2. Dr. Kurt Rasch, Fabrikbesitzer zu Stargard i. Pom.
3. Reinhard Münchmeyer, Pastor zu Stettin.
4. August Velle, Lehrer zu Wittensfelde, Kreis Greifenburg.
5. Konrad Bisbeck, Apotheker zu Stettin.
6. Fräulein Hedwig Spamer, Gewerkschaftsleiterin zu Stettin.
7. Gustav Kadag, Bauernhofbesitzer zu Grabung, Kreis Neustettin.
8. Paul Schulz, Telegraphensekretär zu Köslin.
9. Dr. Paul Sauerlandt, Amtsgerichtsrat zu Greifenhagen.
10. Gustav Peschel, Schlossermeister zu Stettin.
11. Richard Kalkbrenner, Handlungsgehilfe zu Stettin.
12. Karl Lau, Schulleiter zu Stralsund.
13. Ernst Humburg, Regierungsbaumeister zu Stolp.
14. Dr. Otto Raib, Chirurgenarzt zu Kolberg.
15. Friedrich Brauer, Fabrikbesitzer zu Stettin.
16. Reinhold Thelemann, Generalmajor a. D. zu Stettin.
17. Dr. Fritz Mittelmann, Schriftsteller zu Stettin.

Die Wahlvorschläge Borschki Nr. V, Röhler Nr. III und Lhaer Nr. VII sind verbunden.

Der Wahlkommissar für die Wahlen zur Preussischen Landesversammlung.
Müller. Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 20. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Richter.

Bekanntmachung. In der Einteilung der Fleisch- und Erzhinenschaubezirke sind vom 1. Februar 1919 ab folgende Aenderungen eingetreten:

Es sind übertragen worden:

1. dem Landwirt Ferdinand Ringert in Jeseritz die Fleischschau in den Ortschaften Mühlenbeck Gemeinde und Forstgut, Döbberphul, Kolbacz Gemeinde und Gut, Jeseritz, die Erzhinenschau in den Ortschaften Mühlenbeck Gemeinde und Forstgut, Jeseritz, Kolbacz, Gemeinde und Gut, Reckow.
2. dem Maler Otto Kabehl in Neumark die Fleischschau und Erzhinenschau in den Ortschaften Seelow, Hoffdamm, Heidchen, Seiblershof, Klausdamm, Sackshaus Ausbau. Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.
Greifenhagen, den 15. Januar 1919.
Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung betreffend den Verkehr und Verbrauch der Eier im Wirtschaftsjahr 1919.

Gemäß Verfügung des Preussischen Landesamts für Nahrungsmittel und Eier vom 23. Dezember 1918 behalten die Grundsätze für die Eiererfassungs- und Versorgungsregelung im Wirtschaftsjahr 1918 auch im Jahre 1919 ihre Gültigkeit. Die Verordnung des Kreisamtes über den Verkehr und Verbrauch der Eier im Kreise Greifenhagen vom 31. Dezember 1917 — in der Fassung vom 28. März 1918 — sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (Kreisblätter Nr. 7 und 39 von 1918) bleiben daher auch im Wirtschaftsjahr 1919 in Kraft.

Im einzelnen wird hierzu noch Folgendes bemerkt:

Die Veranlagung der Hühnerhalter zur Eierablieferung erfolgt auch in diesem Jahre wieder durch die Ortsbehörden nach den durch die vorstehenden Anordnungen gegebenen Richtlinien. Im allgemeinen haben demnach die Hühnerhalter auf dem platten Land 30 Eier, innerhalb der geschlossenen Stadttränge 10 Eier pro Huhn jährlich abzuliefern. Bei der Veranlagung ist das Verhältnis der Zahl der Hühner zur Zahl der Haushaltsangehörigen der Hühnerhalter möglichst zu berücksichtigen, jedoch darf eine Ermäßigung der Abgabepflicht nur dann eintreten, wenn der Ausfall innerhalb der Gemeinde durch stärkere Heranziehung eines anderen Hühnerhalters gedeckt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die Kreisierstelle über die Höhe des Ablieferungsfolles.

Das ihm aufgegebene Eierablieferungsfol hat jeder Hühnerhalter — sofern ihm nicht aus besonderen Gründen von der Kreisierstelle eine Nachfrist zur Lieferung bewilligt ist — innerhalb der Legeperiode vom 1. März bis 31. Oktober zu erfüllen, und zwar sind von Hühnern

a. mit freiem Auslauf im März 3, im April und Mai je 6, im Juni 5, im Juli 4, im August 3, im September 2 und im Oktober 1 Ei,

b) ohne freien Auslauf im April und Mai je 3 Eier, im Juni, Juli, August und September je 1 Ei von jedem Huhn abzuliefern.

Die im Februar bezw. im März abgelieferten Eier werden auf das Eierablieferungsfol angerechnet.

Als Nachweis über die von ihm abgelieferten Eier hat jeder Hühnerhalter wie im Vorjahre eine Kontrollkarte zu führen, in welche der Aufkäufer oder die Sammelstelle die Ablieferung von Eiern eigenhändig mit Tinte oder Lintenstift zu bescheinigen haben. Kontrollkarten sind noch im Druck und demnach bei den Ortsbehörden erhältlich. In die Kontrollkarten sind das Gesamtablieferungsfol und die Hühnerzahl von der Ortsbehörde einzutragen.

Jeder Hühnerhalter hat seine sämtlichen Hühner ausschließlich der Hähne spätestens bis zum 1. Februar cr., spätere Zu- und Abgänge an Hühnern innerhalb 24 Stunden bei der Ortsbehörde zu melden. Falsche oder unterlassene Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Da vorläufig keine Hoffnung auf Besserung der Eierzufuhr aus dem Auslande besteht, werden die Hühnerhalter mit Rücksicht auf die große Knappheit an Nahrungsmitteln namentlich in den Frühjahrsmonaten dringend gebeten, ihren Verpflichtungen bezüglich der Eierablieferung pünktlich nachzukommen. Bei ungenügender Ablieferung muß mit allem Nachdruck vorgegangen und werden die betreffenden Hühnerhalter nötigenfalls im Zwangswege zur Erfüllung ihres Lieferfolles angehalten werden. Im Vorjahre ist von einer Bestrafung der Säumigen nur mit Rücksicht auf den Anzeigenerlaß vom 3. Dezember 1918 abgesehen worden. Dies wird hierbei ausdrücklich bemerkt, da dem Vernehmen nach bei den Hühnerhaltern vielfach die Ansicht verbreitet ist, daß die Kreisverwaltung mit der Androhung von Zwangsstrafen nur habe schrecken wollen und eine Bestrafung von vornherein nicht beabsichtigt gewesen sei.

Auch im Wirtschaftsjahr 1919 ist in Aussicht genommen, diejenigen Eier welche vom Hühnerhalter nach Erfüllung seines Ablieferungsfolles dem Kommunalverband zur Verfügung gestellt werden, als Uberschußeier mit einem erhöhten Preise zu bezahlen. Dagegen ist die unmittelbare Abgabe von Uberschußeiern an Verbraucher nach dem 31. Januar 1919 nicht mehr zulässig.

Hinsichtlich des Verkehrs mit Bruteiern bleiben die Bestimmungen der Verordnung über Bruteier vom 21. März 1918 — Kreisblatt Nr. 36 — in Gültigkeit.

Die Ortsbehörden ersuche ich Vorstehendes sofort zu veröffentlichen und es insbesondere zur Kenntnis der Hühnerhalter zu bringen.

Greifenhagen, den 16. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtes. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Party.